Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck,
Sportplatzstraße 1 – 3, 4840 Vöcklabruck
BHVBBA-2023-120684/80

Bekanntmachung
Gemäß § 356a Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994),
BGBl.Nr. 194/1994 i.d.g.F.

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat mit Bescheid vom 14.03.2024 den Anträgen der Starzinger GmbH & Co KG, 4890 Frankenmarkt, Bahnhofstraße 1, vom 01.03.2023, 10.05.2023, 05.04.2023 abgeändert mit Schreiben vom 16.05.2023 und 28.07.2023 stattgegeben und die gewerbebehördliche Genehmigung für nachfolgende Maßnahmen erteilt:

Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung der Dosenabfüllanlage 4 (damit einhergehend die Erhöhung der Produktionskapazität), Änderung der bestehenden Dosenabfüllanlage 1 und Errichtung eines Rohstofflagers auf den Grundstücken 1129, 1130/1, 1155/1, 1177, 1185/1, 1189/3 je KG 50026 Stauf. Mit dieser Änderung wird der Standort zur IPPC-Anlage nach Anlage 3 der Gewerbeordnung 1994.

Der Genehmigungsbescheid samt Verhandlungsschrift und sonstigen ergangenen Stellungnahmen, sowie die dem Bescheid zugrunde liegenden Projektunterlagen liegen während der Amtsstunden für die Dauer von 6 Wochen ab Veröffentlichung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ort: Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, 2. Stock, Zimmer 225
Zeit: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und
zusätzlich Dienstag von 07:30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Bekanntgabe gilt der obige Bescheid allen Personen als zugestellt, die sich am Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig beteiligt haben.

Rechtsgrundlage: §§ 77a iVm 81 Abs. 1 Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/1994 i.d.g.F.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Regina Starzinger